

Des SV 09 Eitorf und 019 im pias Eitorf unteren während des Sommerferien ab
 07.07.2014 bis 19.08.14 drei umkleekabinen zwei Duschräume sowie die Toiletten-
 und Damen-toiletten unter der Turnhalle. Die Reinigung der Räume obliegt
 während dieser Zeit den beiden Frauen.

Räume in der Turnhalle (x = Reinigung erfolgt)

Datum	15	x	3 Umkleekabinen	Duschräume	Boolen	Duschräume	Wände	Becken	2 Toiletten	Flur
14.07.14	x		x					x		x
19.07.14	x		x					x		
23.07.14	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
26.07.14	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
30.07.14	x		x	x	x	x	x	x	x	x
02.08.14	x		x	x	x	x	x	x	x	x
06.08.14	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
09.08.14	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
13.08.14	x		x					x		x
16.08.14	x		x					x		x

15.5 Räume unter der Turnhalle (x = Reinigung erfolgt)

Datum	10 € = 160,-	x	6 Toiletten	3 Urinalbecken	2 Fußböden	4 Waschbecken	Flur
14.07.14	x		x				x
19.07.14							
23.07.14							
26.07.14							

Verpflichtungserklärung

1
Der/die _____ vertreten durch _____, verpflichtet sich hiermit, die während der Sommerferien genutzten Räume der Siegparkhalle Eitorf wie nachfolgend beschrieben selbst oder durch von ihr auf ihre Kosten Beauftragte zu reinigen.

Die Ausführung der Reinigung übernimmt die Gruppe eigenverantwortlich, d.h. insbesondere die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zu dem verwendeten Reinigungsmaterial obliegt dem/der _____.

2
Reinigungsflächen:
Umkleideräume 1 – 3 sowie die zugeordneten Dusch- und Toilettenräume, Zugangsflur.

3
Reinigungsumfang:
3.1 Flure
Feuchtwischen des Bodens mit Desinfektionszusatz
Fußmatten säubern
Abfalleimer leeren und reinigen

3.2 Umkleideräume
Feuchtwischen des Bodens mit Desinfektionszusatz
Abfalleimer leeren und reinigen

3.3 Duschräume und Toiletten
Schrubben des Bodens mit Desinfektionszusatz
Wandplatten säubern
Waschbecken und Ausgüsse säubern
Reinigen und Desinfektion der Toiletten
Reinigen und Desinfektion der Urinale
Reinigen und Desinfektion der Duschen

4
Reinigungshäufigkeit:
Jeweils nach Nutzung durch den/die _____, spätestens bis zur Folgenutzung.
Dem/der _____ bleibt es unbenommen, in gegenseitiger Abstimmung mit anderen nutzenden Vereinen, ggf. nach einem gemeinsamen Reinigungsplan, die Reinigungen ausführen. In diesem Fall sind die Reinigungen montags, mittwochs und freitags, jeweils vor den Nutzungen, vorzunehmen.

Datum:

.....
Unterschrift Vertreter

Name in Reinschrift:
.....